

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Datenschutz ist Tatenschutz?

Den Medien vom 23. August 2006 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Dällikon dem verwahrten und rückfällig gewordenen Strafgefangenen A. G. eine Identitätskarte ausstellen konnte, weil Verwahrte nicht mehr im Personenfahndungssystem Ripol aufgeführt werden wie ihre Daten auch im kantonalen Polizeiinformationssystem POLIS gelöscht werden, und zwar aus Gründen des Datenschutzes.

Sowohl die Gemeinde Dällikon als auch das Passbüro haben sich dabei korrekt verhalten, wie der Justizdirektor an einer Pressekonferenz ausdrücklich festhielt.

Justizvollzugsinsassen sind zwar nicht mehr zur Fahndung ausgeschrieben, gelingt jedoch jemandem die Flucht oder kehrt jemand aus dem Hafturlaub nicht mehr zurück, so verhilft die Löschung zu einem praktischen fluchtfördernden Effekt. Schlussendlich muss das offensichtliche Fazit gezogen werden, dass ohne die Löschung des Eintrages in den genannten Datenbearbeitungssystemen dem Verwahrten keine Identitätspapiere ausgestellt worden wären.

Der Antwort des Stadtrates von Zürich vom 15. Januar 2003 auf eine parlamentarische Anfrage von Gemeinderat Glättli ist zu entnehmen, dass in der Polizeidatenbank POLIS zum damaligen Zeitpunkt rund 950 000 Rapporte und 540 000 Personen gespeichert sind und jedes Jahr rund 230 000 neue Rapporte und rund 60 000 Personen neu hinzukommen. Die entsprechende gesetzliche Grundlage sieht vor, dass der Bürger selber für die Berichtigung seiner (veralteten, überholten, zu Unrecht ins System gelangten) Daten im Sinne einer proaktiven Beteiligung sorgen muss. Die Datenschutzbeauftragten sehen sich denn auch jedes Jahr mit einer beachtlichen Anzahl Beschwerden konfrontiert.

1. In der Strafvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf wurden 2005 56 verwahrte Strafgefangene gezählt, jedes Jahr kommen 3 bis 4 neue dazu. Sind diese alle nicht mehr im Ripol aufgeführt? Und wurden deren Daten im POLIS gelöscht?
2. Dazu kommen hunderte von Justizvollzugsinsassen. Sind diese ebenfalls alle nicht mehr im Ripol aufgeführt? Und wurden deren Daten ebenso im Polis gelöscht?
3. Aus welchen Gründen werden Verwahrte/übrige Insassen nicht mehr in diesen Datenbanken aufgeführt? Aus welchem Grund ist der oben erwähnte Verwahrte nicht aufgeführt?
4. Welche sachlichen Gründe rechtfertigen, dass die Bürger bezüglich ihrer Personendaten im Polis selber dafür zu sorgen haben, dass die Daten berichtigt werden und kein Datenschutz greift, während bei Verwahrten/Strafanstaltsinsassen diese Korrekturen von Amtes wegen oder zumindest von einer amtlichen Stelle aus korrigiert werden?
5. Weshalb greift bezüglich dieser Datenproblematik bei Strafanstaltsinsassen der Datenschutz und bei unbescholtenen Bürgern nicht?
6. Welche Konsequenzen zieht der Kanton Zürich aus dem oben genannten Fall?

Barbara Steinemann